



Sachbearbeitung	KA - Kulturabteilung		
Datum	23.10.2017		
Geschäftszeichen	KA/IM		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 17.11.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 410/17

---

**Betreff:** Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V.: Investitionszuschuss für den Anbau an das Vereinsheim des Musikvereins Wiblingen

**Anlagen:** Anlage 1: Antrag auf Zuschuss 21.03.2017 (nicht öffentlich)  
Anlage 2: Bauvorhaben (nicht öffentlich)  
Anlage 3: Lageplan, Grundriss (nicht öffentlich)

**Antrag:**

1. Dem Musikverein Wiblingen e. V. nach Maßgabe der Richtlinien für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. für Investitions- und Sanierungszuschüsse einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 205.932 Euro auf Nachweis zu gewähren.
2. Diesem Investitionszuschuss in Höhe von max. 205.932 Euro, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018 durch den Gemeinderat zuzustimmen. Dieser Investitionszuschuss ist bisher nicht im Haushaltsplanentwurf 2018 finanziert und wird über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018 angemeldet.

Iris Mann

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF 2018			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: 2810-510</b>			
Investitionsauftrag: wird beantragt			
Kostenart: 78180000			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	205.932 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	205.932 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG 2018			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	205.932 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	0 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	205.932 €	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
<b>Finanzierung aus Allgemeinen Finanzmitteln über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018</b>			€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Ausgangslage

Der Musikverein Wiblingen wurde im Jahr 1954 mit dem Ziel der Erhaltung, Pflege und Förderung der Musik gegründet. Gepróbt wurde zur damaligen Zeit noch in Lokalen oder Gasthäusern und dann 23 Jahre lang in den Räumen des örtlichen Sozialzentrums am Tannenplatz.

Im Jahr 2006 fiel der Beschluss (FBA Kultur 23.06.2006, GD 211/06) zum Neubau eines eigenen Vereinsheimes. Nach zweijähriger Bauzeit konnte 2008 die Eröffnung bei der Bezirkssportanlage am Wiblinger Ring gefeiert werden und der Verein in seine eigene Räume einziehen. Nach Fertigstellung des Projektes beliefen sich die Gesamtbaukosten auf 520.000 Euro. Ein Großteil der Arbeiten wurde in Eigenleistung erstellt. Die Stadt förderte den Bau mit einem Zuschuss von 300.000 Euro.

Am 12.03.2017 hatten sich die Vorsitzenden des Vereins an die Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Musik und Gesang Ulm e. V. (SMG) gewandt und über einen geplanten zweistöckigen Anbau an das Vereinsheim informiert. Der rege Zulauf in den vergangenen Jahren musikbegeisterter Menschen und der Ausbau eines umfangreichen Angebotes sorgen für eine starke raummäßige Auslastung des Hauses.

Die Vorstandschaft des SMG wurde in seiner Sitzung am 22.03.2017 darüber in Kenntnis gesetzt und beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Der Zuschussantrag mit Baugesuch und Kostenberechnung durch den Verein und dessen Architekten wurde am 21.03.2017 (**Anlage 1**) eingereicht.

Die Unterlagen wurden mit Stand Oktober 2017 aktualisiert und mit den zuständigen Fachabteilungen der Stadt Ulm besprochen (**Anlage 2 Bauvorhaben und Anlage 3 Lageplan und Grundriss**).

## 2. Sachdarstellung

In den vergangenen Jahren nahm die Zahl musikbegeisterter Menschen im Musikverein Wiblingen zu. Der Verein hat aktuell 293 Mitglieder, davon 120 aktive.

### Räumlichkeiten/Nutzung

Das bestehende Musikerheim hat einen großen Musiksaal und einen kleinen Proberaum. Instrumentalunterricht findet derzeit im Jugendraum der Jugendgruppe statt. Desweiteren werden Räume im Schulzentrum sowie Privaträume der Musiklehrer/-lehrerinnen und Musikschüler/-innen genutzt.

Insgesamt sollen mit dem zweigeschossigen Anbau an das bestehende Musikerheim 12 neue Räume geschaffen werden, um die gesamten Vereins- und Unterrichtsaktivitäten dort bündeln zu können.

**EG:** vier Räume Probenräume für Orchester/Kapelle, Gruppen- und Einzelunterricht, Abstellraum (Instrumente, Zubehör usw.)

**OG:** acht Räume „Boxen“ für Gruppen, „Trommelbande“, Einzelunterricht Schlagzeug, Musik-/Instrumentalunterricht für bis zu 3 Schüler/-innen, WC.

### 3. Finanzierung

Die Gesamtbaukosten wurden durch den Architekten mit 411.864 Euro kalkuliert (Stand 27.09.2017) **Anlage 2, Seite 12.**

Die Kosten betragen bei einem geplanten Anbau von 200 m<sup>2</sup> pro Quadratmeter 2.059,32 Euro.

<b>Baukostenberechnung</b>	
Rohbau	102.578,00 €
Ausbau	237.286,00 €
Außenanlagen	30.000,00 €
Architekt/Statiker	42.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>411.864,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>	
Eigenmittel Musikverein	60.000,00 €
Eigenmittel Förderverein	30.000,00 €
Beantragter Zuschuss Stadt Ulm	205.932,00 €
Fehlbetrag (Darlehen Privatgelder/Bank)	115.932,00 €

Der Verein verfügt über Eigenmittel in Höhe von 90.000 Euro. Der Fehlbetrag wird durch ein Darlehen ausgeglichen. Grundsätzlich ist der Verein bemüht die Baukosten möglichst gering zu halten und ggfs. durch Eigenleistung zu reduzieren. Nach aktueller Aussage von Herr Braun, werden voraussichtlich 5.000 Stunden in Form von Eigenleistung vorgesehen, die in den kalkulierten Baukosten bereits in Abzug gebracht wurden. Eigenleistungen sind stets im Vorfeld mit der Verwaltung abzustimmen.

Die Richtlinien für die Förderung musik- und gesangtreibender Vereine und Dachverbände im Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V., ermöglichen Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen und Investitionen für den Bau von Vereinsräumen. Zuschüsse werden für bis zu 50% der anerkannten Baukosten gewährt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan.

Als Grundlage für die Berechnung des Zuschusses werden die von den zuständigen Fachabteilungen der Stadt Ulm anerkannten und nachgewiesenen Baukosten herangezogen. Die Kulturabteilung und das Gebäudemanagement anerkennen 411.864 Euro brutto als zuwendungsfähige Kosten.

Grundsätzlich muss der Verein für laufende Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, sowie Kreditzinsen selbst aufkommen und diese erwirtschaften. Diese sollen hauptsächlich durch die jährlichen Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, Sponsoren, Zuschüsse, Spenden und Mieteinnahmen getragen werden.

### 4. Erbbaurecht

Der Verein wurde auf den Erbbaurechtsvertrag hingewiesen und ist verpflichtet vor der Baumaßnahme eine schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin einzuholen. Die

Baumaßnahme geht über das bislang existente Erbbaugrundstück hinaus, wodurch ein Nachtrag/Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages erforderlich wird und vor der Realisierung der Baumaßnahme erledigt sein muss.

#### **5. Zeitplan**

Die Baufreigabe ist bereits erteilt und muss lediglich aktuell angepasst werden. Für die Fertigstellung wird ab Zuschussfreigabe ein Jahr vorgesehen.

Die Generalversammlung des Musikverein Wiblingen muss ebenfalls nach Zusage nach der Entscheidung des Gemeinderats einen positiven Beschluss für das Vorhaben vor Baubeginn fällen.

#### **6. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt dem Musikverein Wiblingen e. V. nach Maßgabe der Richtlinien für Investitions- und Sanierungszuschüsse einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 205.932 Euro auf Nachweis und mittels Zuwendungsbescheid zu gewähren, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018 durch den Gemeinderat.